

Kurzbericht über die 3. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung am 21. Oktober 2014 nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - gab der OB einen Überblick über den derzeitigen aktuellen Stand zum Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen. Es folgte die Beantwortung von Stadtratsanfragen aus der vergangenen Sitzung. Weiterhin informierte der OB über ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden zum Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Zwickau zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Abschließend lud er alle Anwesenden anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.2014, 11.00 Uhr zur Kranzniederlegung am Mahnmal oberhalb des Silbergäßchens ein.

Im Hauptteil der Sitzung wurden 8 Vorlagen beschlossen.

1. Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

In Zukunft wird es mit der neuen Satzung einen Gemeindeführer und zwei Ortswehrleiter geben, wobei der eine Ortswehrleiter für die Kameradinnen und Kameraden von Hohenstein-Ernstthal und der andere für die Mitglieder von Wüstenbrand zuständig ist. Eine Änderung gab es auch zu § 8 Passive Abteilung. In der Passiven Abteilung sind Kameradinnen und Kameraden, die schon lang-fristig Mitglied der Wehr sind, aber aufgrund des Alters noch nicht in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln können. Des Weiteren sind darin Angehörige von Kameraden, die zum Beispiel im Versorgungszug mithelfen und somit versicherungsmäßig durch die Unfallkasse Sachsen abgedeckt sind. Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 4 Enthaltungen die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal per 01.01.2015 (Beschluss 1/3/2014).

Nachzulesen ist die Satzung in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

2. Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuelle Hauptsatzung stammt noch aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich sind einige Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung in Kraft getreten, die auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung haben. Außerdem wurden verschiedene Wertgrenzen bei den Zuständigkeiten konkreter definiert bzw. in einem Fall die Zuständigkeit des OB erhöht.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 2/3/2014).

Veröffentlicht wurde die Hauptsatzung im Amtsblatt November 2014.

3. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Besonders Veranstaltungen am Sachsenring haben für Hohenstein-Ernstthal, aber auch für die gesamte Region, unter touristischen und wirtschaftlichen Aspekten eine herausragende Bedeutung. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, soll die Vergnügungssteuersatzung geändert werden und der im § 2 Absatz 1 Punkt 5 genannte Steuergegenstand gestrichen werden. Dadurch werden „Sportveranstaltungen mit internationaler Beteiligung sowie von gewerblich tätigen Veranstaltern organisierte Konzerte im Freien“ im Sinne einer positiven Entwicklung des touristischen Angebotes in der Stadt Hohenstein-Ernstthal entlastet, weil sie in Zukunft nicht mehr der Steuerpflicht gemäß Vergnügungssteuersatzung unterliegen.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 3/3/2014).

Nachzulesen ist die Satzung ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

4. Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für eine außerordentliche Kredittilgung

Im Haushaltsplan 2014 sind keine Auszahlungen für außerordentliche Kredittilgungen veranschlagt. Am 30.11.2014 endet für ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 108.089,72 EUR der Zeitraum einer Zinsfestschreibung. Jeweils zum Ablauf der Festschreibung sind Sondertilgungen möglich. In Anbetracht des geringen Darlehensbetrages und der Haushaltsentwicklung im aktuellen Haushaltsjahr soll das Darlehen am 30.11.2014 vollständig getilgt werden. Der Stadtrat bewilligte einstimmig im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Auszahlungen für eine außerordentliche Kredittilgung auf dem Produktsachkonto 61.20.01.01.792736 in Höhe von 108.089,72 EUR. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt in Höhe von 9.750,00 EUR durch Minderauszahlungen bei der ordentlichen Kredittilgung sowie in Höhe von 98.339,72 EUR durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (Beschluss 4/3/2014).

5. Grunderwerb der Flurstücke 232, 234, 235, 236, 237, 239/1, 240 und 246 Gemarkung Wüstenbrand, gelegen an der Oberlungwitzer Straße im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbering“; Überplanmäßige Bewilligung

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Erwerb der oben genannten Flurstücke der Gemarkung Wüstenbrand, gelegen an der Oberlungwitzer Straße im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbering“ von Frau Silke Pfefferkorn in 27356 Rotenburg zu einem Kaufpreis in Höhe von 140.000,00 EUR. Weiterhin bewilligte der Stadtrat einstimmig in diesem Zusammenhang eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für den Grunderwerb dieser Flurstücke in Höhe von 140.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto für Minderauszahlungen beim Investitionszuschuss an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH für den Altmarkt 20/21 (Beschluss 5/3/2014).

6. Bestätigung des Angebotes der STEG zur Projektentwicklung Herrmannstraße 46

Die Gebäude Herrmannstraße 44 und 46 befanden sich im Sanierungsgebiet Neumarkt. Der Abriss wurde aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung gefördert. Das Areal wurde bisher keiner neuen Nutzung zugeführt, alle bisherigen Bemühungen führten zu keinem Erfolg. Deshalb wurde die STEG, Niederlassung Dresden, mit welcher die Stadt Hohenstein-Ernstthal bereits seit 1990 im Bereich Stadtansanierung zusammenarbeitet, um Mitwirkung gebeten.

Einstimmig mit einer Enthaltung beschloss der Stadtrat die Projektentwicklung Herrmannstraße 46 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Niederlassung Dresden, durchführen zu lassen und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages gemäß Angebot vom 08.08.2014. Die Aufwendungen in Höhe von 23.000,00 EUR sind auf der entsprechenden Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2015 einzustellen (Beschluss 6/3/2014).

7. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen des Sofortprogramms Straße zur Beseitigung von Straßenschäden des Winters 2012/13

Der Stadtrat bewilligte einstimmig außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 für Maßnahmen zur Beseitigung der Winterschäden 2012/2013 auf Gemeindestraße in Höhe von 91.812,62 EUR. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt durch eine Sonderzuweisung des Freistaates in Höhe von 73.450,10 EUR sowie durch Minderaufwendungen im Jahr 2014 auf der Haushaltsstelle 54.10.01.02 422110 Maßnahme E 2014/12 Straßenerneuerung in Höhe von 27.000,00 EUR. Weiterhin beschloss der Stadtrat einstimmig die Ausführung der Maßnahme: Am Grund (Beschluss 7/3/2014).

8. Beschluss zur Änderung des Ortes der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2014

Gemäß § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Im Hinblick auf die Ereignisse der politischen Wende im Herbst 1989, bei der es auch in Hohenstein-Ernstthal zahlreiche Demonstrationen gab, schlug der Oberbürgermeister vor, die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2014 in der Winterkirche von St. Christophori durchzuführen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die 4. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 18.11.2014 in der Winterkirche von St. Christophori, Hinrich-Wichern-Straße 4, 09337 Hohenstein-Ernstthal, durchzuführen (Beschluss 8/3/2014).